4. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021 Vorlage 5675a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert:

A. Elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen § 48

Titel vor § 49

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5675a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.